

PRESSEMITTEILUNG

Gravenbrucher Kreis begrüßt einheitliche Kriterien für das Listing von Insolvenzverwaltern

- Regionale Rechtsanwaltskammern sollten Liste nach einheitlichen inhaltlichen Kriterien führen
- Berufszulassung klar von weitergehenden Qualifikationen für individuelle Verfahren trennen
- Bürokratie vermeiden, Rechtssicherheit gewährleisten

Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 12. Januar 2022; Der Gravenbrucher Kreis, der Zusammenschluss führender, überregional tätiger Insolvenzverwalter und Restrukturierungsexperten Deutschlands, begrüßt den Vorstoß der Landesarbeitsgruppe „Vorauswahlliste für Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter“ von zehn Bundesländern, einheitliche Kriterien für die Auswahl von Insolvenzverwaltern zu schaffen. Damit würde den rund 180 Insolvenzgerichten in Deutschland eine fachliche Handreichung nach bundesweit einheitlichen Kriterien gegeben, die auch dem Verfassungs- und Europarecht gerecht werden sollte.

Der Gravenbrucher Kreis steht dem Vorschlag der Landesarbeitsgruppe jedoch kritisch gegenüber, die Vorauswahlliste von einer staatlichen Stelle führen zu lassen. Vielmehr hält der Gravenbrucher Kreis die regionalen Rechtsanwaltskammern für geeignet, die Liste zu führen. Deren Kompetenz, berufsrechtliche Aufgaben im Rahmen einer funktionierenden Selbstverwaltungsinfrastruktur verlässlich und unparteiisch zu regeln, entspricht zudem dem freiberuflichen Charakter des Berufs der Insolvenzverwalter.

Bei der Liste sollte klar unterschieden werden zwischen den einheitlichen Zulassungskriterien für die Berufszulassung einerseits, sowie andererseits relevanten Merkmalen von Insolvenzverwaltern für die Bestellung im konkreten Einzelfall. Je nach Art des Insolvenzverfahrens können hier z. B.

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhäus
RA Joachim Exner
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA StB Dr. Christoph Morgen
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Udo Feser
RA Dr. Volker Grub
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

Merkmale der Kanzlei, die regionale Verfügbarkeit des Berufsträgers oder spezifische Branchenerfahrung in die Vorauswahlliste eingetragen werden. Die Initiative dafür läge dann beim jeweiligen Insolvenzverwalter – und wäre nicht Bestandteil detaillierter bürokratischer Vorgaben.

„Die Auswahlliste für Insolvenzverwalter sollte fair, unbürokratisch und handhabbar sein. Nur so ist es realistisch, dass die Richterinnen und Richter an den rund 180 deutschen Insolvenzgerichten sie täglich nutzen“, sagt Lucas Flöther, Sprecher des Gravenbrucher Kreises. „Zudem muss eine klare Abstufung gewahrt sein zwischen einheitlicher Berufszulassung und weiterführenden Kompetenzen, die für konkrete Insolvenzverfahren relevant sind. Für die Führung der Liste halten wir die regionalen Rechtsanwaltskammern für die geeigneten Instanzen.“

Die von der Landesgruppe entwickelten Vorstellungen zum „Delisting“ von Insolvenzverwaltern lehnt der Gravenbrucher Kreis vehement ab. Die Unbestimmtheit der skizzierten Delisting-Gründe würde den Raum für willkürliche Entscheidungen öffnen, die mit verfassungskonformen Regelungen für einen Berufsausschluss nicht vereinbar sind.

Den gesamten Text der Stellungnahme des Gravenbrucher Kreises zum Bericht der Landesarbeitsgruppe „Vorauswahlliste Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter“ von zehn Bundesländern vom 28. September 2021 findet sich unter:

<https://www.gravenbrucher-kreis.de/2022/01/12/gravenbrucher-kreis-begrüßt-einheitliche-kriterien-für-das-listing-von-insolvenzverwaltern/>

Zum Hintergrund

Am 8. April 2021 konstituierte sich auf Initiative der Staatssekretärin für Justiz des Landes Berlin eine aus Vertretern der Landesjustizverwaltungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bestehende Landesarbeitsgruppe, die sich mit Umsetzungsfragen einer bundeseinheitlichen Vorauswahlliste für

Insolvenzverwalter beschäftigen sollte. Diese Arbeitsgruppe schloss ihre Arbeiten am 28. September 2021 ab und hielt die erzielten Ergebnisse in dem Bericht der Arbeitsgruppe „Vorauswahlliste Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter“ fest. Der Gravenbrucher Kreis bezieht dazu Stellung.

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 30 Mitglieder (davon 19 aktive und 11 passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu tiefen Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de